

**Kurztitel**

2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung

**Kundmachungsorgan**

BGBI. II Nr. 313/1998 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 294/2019

**Typ**

V

**§/Artikel/Anlage**

Anl. 3

**Inkrafttretensdatum**

14.12.2019

**Abkürzung**


2. WaffV

**Index**

41/04 Sprengmittel, Waffen, Munition

**Text**

**Anlage 3**

<p><b>REPUBLIK ÖSTERREICH</b> EUROPÄISCHER FEUERWAFENPASS</p>  <p>TARJETA EUROPEA DE ARMAS DE FUEGO EVROPSKY PRŮKAZ STŘELNÝCH ZBRANÍ EUROPEÏSKÝ VÁPENPÁS EUROOPA TULIRELVAPAS ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΔΕΛΤΙΟ ΤΥΠΟΒΟΛΩΝ ΟΤΙΑΣΩΝ EUROPEAN FIREARMS PASS CARTE EUROPEENNE D'ARMES À FEU CARTA EUROPEA D'ARMA DA FUOCO ΕΙΡΩΠΟΣ ΣΑΛΙΑΜΑΤΙΟΥ ΓΙΝΚΛΙΟΥ ΛΕΙΔΙΜΑΣ EUROPÁLÓFÉGYVERŐKÁRTYÁ KARTA EWROPEA TA L-ARMITAN-NAR EUROPESE VUURWAPENPAS EUROPEJSKA KARTA BRONI PALNEJ CARTÃO EUROPEU DE ARMAS DE FOGO EVROPSKY ZBRŮJNÝ PAS EUROPSKO DOVOLJENJE ZA STRELNO OROŽJE EUROPEAN AMPUMA-ASEPASSI EUROPEÏKÍ SKLUTVAPENPASS EUROPEJSKA ORUŽNA PROPUSNICA</p>	<p>1. Angaben zum Passinhaber</p> <p>T.1. Name und Vorname</p> <p>T.2. Geburtsdatum und -ort</p> <p>T.3. Staatsangehörigkeit</p> <p>T.4. Unterschrift des Passinhabers</p> <p>2. Angaben zum Feuerwaffenpass</p> <p>T.1. Passnummer</p> <p>T.2. gültig bis</p> <p>T.3. Behörde</p> <p>T.4. Kollisionsart verbriefter bis</p> <p>T.5. Behörde</p>	<p>3. Kenndaten der Feuerwaffen</p> <p>Art   Fabrikat/Modell   Kaliber   Herstellungsnummer</p> <p>3.1.</p> <p>3.2.</p> <p>3.3.</p> <p>3.4.</p> <p>3.5.</p> <p>3.6.</p> <p>4. Genehmigungen bezüglich der Waffen</p> <p>Art   Fabrikat/Modell   Kaliber   Herstellungsnummer</p>	<p>Kategorie der Richtlinie   eingetragen am   Behörde</p> <p>Waffen   Genehmigungsdatum   gültig bis   Behörde</p>
<p>1. Angaben zum Passinhaber</p> <p>T.1. Name und Vorname</p> <p>T.2. Geburtsdatum und -ort</p> <p>T.3. Staatsangehörigkeit</p> <p>T.4. Unterschrift des Passinhabers</p> <p>2. Angaben zum Feuerwaffenpass</p> <p>T.1. Passnummer</p> <p>T.2. gültig bis</p> <p>T.3. Behörde</p> <p>T.4. Kollisionsart verbriefter bis</p> <p>T.5. Behörde</p>	<p>3. Kenndaten der Feuerwaffen</p> <p>Art   Fabrikat/Modell   Kaliber   Herstellungsnummer</p> <p>3.1.</p> <p>3.2.</p> <p>3.3.</p> <p>3.4.</p> <p>3.5.</p> <p>3.6.</p> <p>4. Genehmigungen bezüglich der Waffen</p> <p>Art   Fabrikat/Modell   Kaliber   Herstellungsnummer</p>	<p>Kategorie der Richtlinie   eingetragen am   Behörde</p> <p>Waffen   Genehmigungsdatum   gültig bis   Behörde</p>	

8. Hinweise für Nutzer*innen über Zusammenhänge	5. Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen	5. Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen	5. Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen
<p>Die hier aufgeführten Hinweise sind für die Nutzer*innen der Online-Plattformen des Bundesrecht konsolidiert, die die Informationen über die Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen, zur Verfügung stellen. Die Informationen sind für die Nutzer*innen der Online-Plattformen des Bundesrecht konsolidiert, die die Informationen über die Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen, zur Verfügung stellen.</p>	<p>Die hier aufgeführten Sachverhalte betreffen die Interessen der Beteiligten. Die Informationen sind für die Nutzer*innen der Online-Plattformen des Bundesrecht konsolidiert, die die Informationen über die Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen, zur Verfügung stellen.</p>	<p>Die hier aufgeführten Sachverhalte betreffen die Interessen der Beteiligten. Die Informationen sind für die Nutzer*innen der Online-Plattformen des Bundesrecht konsolidiert, die die Informationen über die Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen, zur Verfügung stellen.</p>	<p>Die hier aufgeführten Sachverhalte betreffen die Interessen der Beteiligten. Die Informationen sind für die Nutzer*innen der Online-Plattformen des Bundesrecht konsolidiert, die die Informationen über die Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen, zur Verfügung stellen.</p>
<p>Die hier aufgeführten Hinweise sind für die Nutzer*innen der Online-Plattformen des Bundesrecht konsolidiert, die die Informationen über die Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen, zur Verfügung stellen. Die Informationen sind für die Nutzer*innen der Online-Plattformen des Bundesrecht konsolidiert, die die Informationen über die Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen, zur Verfügung stellen.</p>	<p>Die hier aufgeführten Sachverhalte betreffen die Interessen der Beteiligten. Die Informationen sind für die Nutzer*innen der Online-Plattformen des Bundesrecht konsolidiert, die die Informationen über die Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen, zur Verfügung stellen.</p>	<p>Die hier aufgeführten Sachverhalte betreffen die Interessen der Beteiligten. Die Informationen sind für die Nutzer*innen der Online-Plattformen des Bundesrecht konsolidiert, die die Informationen über die Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen, zur Verfügung stellen.</p>	<p>Die hier aufgeführten Sachverhalte betreffen die Interessen der Beteiligten. Die Informationen sind für die Nutzer*innen der Online-Plattformen des Bundesrecht konsolidiert, die die Informationen über die Sachverhalte, die die Interessen der Beteiligten betreffen, zur Verfügung stellen.</p>

Zuletzt aktualisiert am 29.10.2024

**Gesetzesnummer**

10006074

**Dokumentnummer**

NOR40218612